

Schulvereinbarung



Vorwort

In seinem Leitbild bekennt sich die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Ottweiler zu einem von Respekt, Toleranz, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft geprägten Umgang miteinander. Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte nehmen den Erziehungsauftrag gemeinsam wahr und wissen um ihre Vorbildfunktion. Unsere Schüler:innen kennen ihre Pflichten und handeln verantwortungsbewusst.

Schüler:innen, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrer:innen haben die nachfolgende Schulvereinbarung gemeinsam beschlossen, um die Umsetzung der Grundsätze des Leitbildes und einen geordneten Schulablauf zu gewährleisten, der

- das Lernen fördert,
- das Lehren ermöglicht,
- die Sicherheit der Schulgemeinschaft gewährleistet
- und ein von gegenseitigem Respekt geprägtes menschliches Miteinander ermöglicht

Allgemeine Verhaltensregeln

Wir sorgen für einen sicheren und gesundheitsbewussten Schulalltag, indem wir z.B.

- keine gefährlichen oder für die Schule ungeeigneten Gegenstände mit in die Schule bringen.
- auf dem Schulgelände nicht rauchen, wobei hierzu im Sinne dieser Schulvereinbarung auch der Gebrauch von E-Zigaretten und Vaporisierern zählt,
- weder Alkohol noch andere Rauschmittel mit uns führen oder konsumieren,
- auf den Gängen der Schulgebäude nicht rennen oder drängeln,

- jede Handlung unterlassen, die zu einer körperlichen oder seelischen Verletzung anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft führen könnte,
- Fensterbänke nicht als Sitzgelegenheiten nutzen und uns nicht aus geöffneten Fenstern hinauslehnen,
- als Schüler:innen der Klassenstufen 5 bis 9 während der Unterrichtszeiten das Schulgelände nicht verlassen. Eine Ausnahme bildet hier der Weg zum Sportunterricht, der fünf Minuten vor Beginn des Unterrichts (1. Klingelzeichen) angetreten werden darf,
- auf ein rücksichtsvolles, sicherheitsorientiertes und verkehrsgerechtes Verhalten an Bushaltestellen, Zebrastreifen und Gehwegen achten,
- Schäden, drohende Gefahren oder Schulunfälle unverzüglich der Schulleitung oder dem/der Sicherheitsbeauftragten melden. Schüler:innen wenden sich bei Unfällen an die nächste erreichbare Lehrkraft und leisten nach ihren Möglichkeiten Erste Hilfe.

Wir zeigen Verantwortung für unsere Schule, die Umwelt und die Schulgemeinschaft, indem wir z.B.

- achtsam mit Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln umgehen,
- die Fenster schließen, die Beleuchtung und Projektionsmedien ausschalten, wenn wir einen Lehrsraum als letztes verlassen,
- unsere Reinigungskräfte unterstützen und die Stühle hochstellen, wenn nicht mehr zu erwarten ist, dass der Lehrsraum an diesem Tag weiter genutzt wird,
- wo immer möglich Müll vermeiden und auf eine sachgerechte Entsorgung Wert legen.

Wir tragen zu einem funktionierenden und effektiven Schulalltag bei, indem wir z.B.

- einen pünktlichen Beginn des Unterrichts ermöglichen,
- das Sekretariat durch den/die Klassensprecher:in benachrichtigen, wenn zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend ist.

Wir verhalten uns allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft gegenüber respektvoll, indem wir z.B.

- darauf achten, Unterricht nicht zu stören,
- auf eine angemessene Kleiderwahl achten,
- auf das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht in der Regel verzichten,
- zur Nahrungsaufnahme die dafür vorgesehenen Pausenzeiten nutzen.
- auf jede Form von politischer Werbung verzichten.

Mediennutzung

Wir sind uns bewusst, dass digitale Medien in einer modernen Gesellschaft zum Alltag gehören. In der Schule sollten sie aber vornehmlich dem Bildungszweck dienen. Um dies in unserer Schulgemeinschaft umzusetzen,

- dürfen mobile Endgeräte der Schulbuchausleihe für unterrichtliche Zwecke genutzt werden,
- halten wir uns bei der Verwendung der Leihgeräte an die Vorgaben der „Nutzungsvereinbarung zur Nutzung des Schul-iPads am Gymnasium Ottweiler“,
- ist für Schüler:innen im Allgemeinen (Ausnahmen für Oberstufe s.u.) die Nutzung privater Smartphones, Smartwatches oder anderer mobiler Endgeräte während des gesamten Schultages verboten.

Schüler:innen der dreijährigen Oberstufe dürfen digitale Endgeräte außerhalb des Unterrichts nutzen, sofern

- der Unterricht oder die Arbeit anderer Schüler:innen nicht durch die Nutzung gestört wird,
- die Nutzung ausschließlich in ausgewiesenen Medienzonen, Klassen- bzw. Kurssälen oder vor dem Schulgebäude stattfindet,
- sie auf den übrigen Bereichen des Schulhofs und auf den Fluren die Geräte nicht genutzt werden.

Freistunden-, Pausen- und Mensaregelung

In der Pause sollte man abschalten, sich bewegen, etwas essen und trinken und an die frische Luft gehen, was alles für Gesundheit und Wohlbefinden förderlich ist. Daher gelten hier folgende Regeln:

- Alle Schüler:innen der Unter- und Mittelstufe verbringen die Pause auf einem der Schulhöfe hinter dem Schulgebäude oder im Park, sofern dieser zur Nutzung freigegeben ist.
- Rucksäcke werden bei einem vorgesehenen Raumwechsel mitgeführt.
- In den großen Pausen werden zum Toilettengang von den Schüler:innen der Unter- und Mittelstufe ausschließlich die Toiletten im Untergeschoss des Neubaus bzw. Pavillons genutzt.
- Die Mensa darf in allen großen Pausen lediglich zum Kauf und Verzehr von Lebensmitteln aufgesucht werden.
- Die Mensa wird ausschließlich über das Treppenhaus im Altbau aufgesucht.
- Mit Betreten der Mensa sind die geltenden Regeln der „Bistroordnung“ zu beachten.
- „Regenpausen“ werden durch ein besonderes Klingelzeichen angekündigt. Die Schüler:innen halten sich

dann vorzugsweise in den jeweiligen Klassenräumen auf.

- Für die Nutzung von Bällen und anderen Spielgeräten gelten die Regeln des Projekts „Bewegte Pause“. Das Mitbringen eigener Wurf-/Fußbälle und Wurfgeräte ist nicht gestattet.
- Schüler:innen der dreijährigen Oberstufe dürfen die Pausen auch in den mit Sitzmöglichkeiten ausgestatteten Lichthöfen des Schulgebäudes, dem Oberstufen-Arbeitsraum sowie auf dem Schulhof vor dem Schulgebäude verbringen.
- Verbringen Schüler:innen der dreijährigen Oberstufe ihre Freistunden im Schulgebäude, so stehen hierfür die Lichthöfe, die Mensa sowie der Oberstufenarbeitsraum zur Verfügung.

Das Schulgelände

Zum Schulgelände zählen das Schulgebäude des Gymnasiums Ottweiler mit den Teilen Altbau, Neubau, Nebengebäude und Pavillon sowie der Außenbereich, welcher durch Seminarstraße, Reiherswaldweg, dem Gelände der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung sowie dem Gelände der Gärtnerei des Landkreises begrenzt wird.

Das Betreten des Schulgeländes ist grundsätzlich nur mit Anmeldung im Sekretariat gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Schüler:innen, Lehrkräfte und Bedienstete der Schule. Zu Schulveranstaltungen darf das Schulgebäude ebenfalls ohne vorherige Anmeldung im Sekretariat betreten werden.

Der Personaleingang und der Verwaltungsflur vor dem Lehrerzimmer dürfen in der Regel nur von Lehrkräften und Bediensteten genutzt werden.

Das Befahren und Reparieren des Schulgeländes ist schulfremden Personen sowie Schüler:innen und deren Angehörigen nicht gestattet.

Die Schulvereinbarung gilt in der Regel auch bei (außer-)unterrichtlichen Veranstaltungen, die außerhalb des Schulgeländes (u.a. in Sportstätten) stattfinden.

Massnahmen bei Verstößen gegen diese Schulvereinbarung

Es liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft Verstöße gegen die Schulvereinbarung zu sanktionieren.

Bei Verstößen gegen die Regelungen der Mediennutzung wird zudem das digitale Endgerät eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Für die Abholung des digitalen Endgerätes gelten folgende Regelungen:

- Im Falle eines ersten Verstoßes: Abholung durch jeweilige/n Schüler:in nach Unterrichtsende
- Im Falle eines zweiten Verstoßes: Abholung durch Erziehungsberechtigte
- Im Falle eines dritten, und weiterer Verstoße: Abholung durch Erziehungsberechtigte ab letztem Schultag der Woche

Schlussbestimmungen

Von dieser Schulvereinbarung bleiben die sich aus den allgemeinen Rechtsnormen, insbesondere aus dem Schulordnungsgesetz (SchOG) und aus der Allgemeinen Schulordnung (ASchO), ergebenden Rechte und Pflichten der Schüler:innen, Eltern und Lehrer:innen unberührt.

Übergangsbestimmung

Die Abiturjahrgänge 2024 und 2025 dürfen zur unterrichtlichen Nutzung auch eigene mobile Endgeräte verwenden.